LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Formen des Unmoralischen

10. Sitzung, 10.7.2019
Folter und Grausamkeit

Leitfragen

- Wie hängen Moralismus und Terrorismus miteinander zusammen?
- Welche Formen von Terrorismus gibt es?
- Was sind die Gründe für Terrorismus?
- Welche Formen von Gewalt zeichnen Terrorismus aus?
- Wie erleben Opfer den Terrorismus?
- Wie können wir aus genuin philosophischer Perspektive über den Terrorismus reden?
- Inwiefern können und sollen wir „Verständnis“ für Terroristen aufbringen?

Formen des Unmoralischen

Formen des Unmoralischen

Formen des Unmoralischen

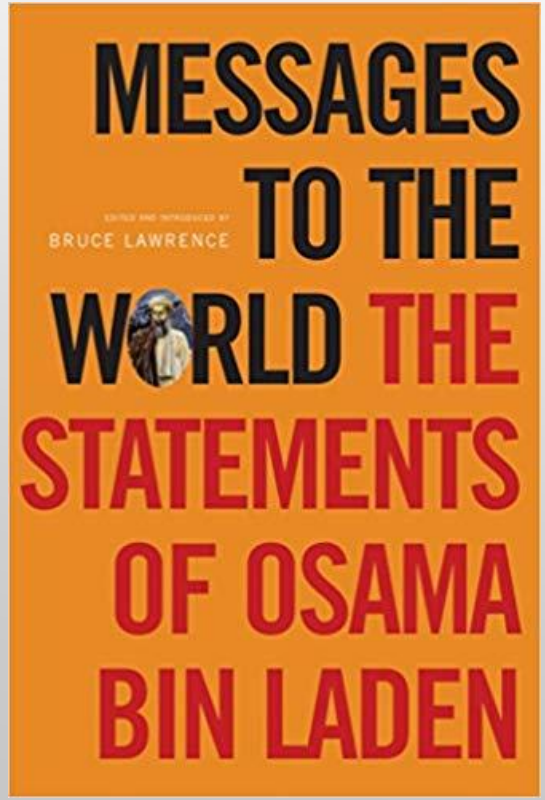

Formen des Unmoralischen

“The American people should remember that they pay taxes to their government and that they voted for their president. Their government makes weapons and provides them to Israel, which they use to kill Palestinian Muslims. Given that the American Congress is a committee that represents the people, the fact that it agrees with the actions of the American government proves that America in its entirety is responsible for the atrocities that it is committing against Muslims (Bin Laden 2005: 140–141).”

Formen des Unmoralischen

“As for the World Trade Center, the ones who were attacked and who died in it were part of a financial power. It wasn't a children's school! Neither was it a residence. And the general consensus is that most of the people who were in the towers were men that backed the biggest financial force in the world, which spreads mischief throughout the world. And those individuals should stand before God, and rethink and redo their calculations. We treat others like they treat us. Those who kill our women and our innocent, we kill their women and innocent, until they stop doing so.” (119)

Formen des Unmoralischen

“God has struck America at its Achilles heel and destroyed its greatest buildings, praise and blessings to Him. America has been filled with terror from north to south and from east to west, praise and blessings to God. What America is tasting today is but a fraction of what we have tasted for decades.” (2005, 104)

Formen des Unmoralischen

“I say that the events that happened on Tuesday September 11 in New York and Washington are truly great events by any measure, and their repercussions are not yet over. And if the fall of the twin towers was a huge event, then consider the events that followed it ... let us talk about the economic effects, which are still continuing. According to their own admission, the share of the losses on the Wall Street Market reached 16 per cent. They said that this number is a record, which has never happened since the market opened more than 230 years ago.” (111)

Formen des Unmoralischen

“The cost of building and construction losses? Let us say more than $30 billion. So far, they have fired or liquidated more than 170,000 employees from airline companies, including airfreight companies and commercial airlines.6 American studies and analysis have mentioned that 70 per cent of the American people are still suffering from depression and psychological trauma as a result of the incident of the two towers, and the attack on the Defense Ministry, the Pentagon. One of the well-known American hotel companies, Intercontinental, has fired 20,000 employees, thanks to God's grace. These repercussions cannot be calculated by anyone, due to their very large—and increasing—scale, multitude, and complexity, so watch as the amount reaches no less than $1 trillion by the lowest estimate, due to these successful and blessed attacks. We implore God to accept those brothers within the ranks of the martyrs, and to admit them to the highest levels of Paradise.” (112)

Formen des Unmoralischen

“I say that the events have proved very clearly the magnitude of the terrorism America inflicts in the world. Bush admitted that there can only be two kinds of people: one kind being Bush and his followers; and any nation that doesn't follow the Bush government, or the World Crusade, is guaranteed to be included with the terrorists. What kind of terrorism is more terrifying and evident than this? A lot of countries that can't speak for them- / selves followed this powerful world terrorism, and were also forced to say at the beginning that they were with him [Bush], even though they all know without any doubt that we are fighting to protect our brothers and our holy sanctuaries.” (113 f.)

Leitfragen

- Wie hängen Folter und Grausamkeit mit den anderen Formen des Unmoralischen zusammen?
- Inwiefern lassen sich Folter und Grausamkeit philosophisch verstehen?
- Inwiefern lässt sich Folter ausnahmsweise rechtfertigen?

Formen des Unmoralischen

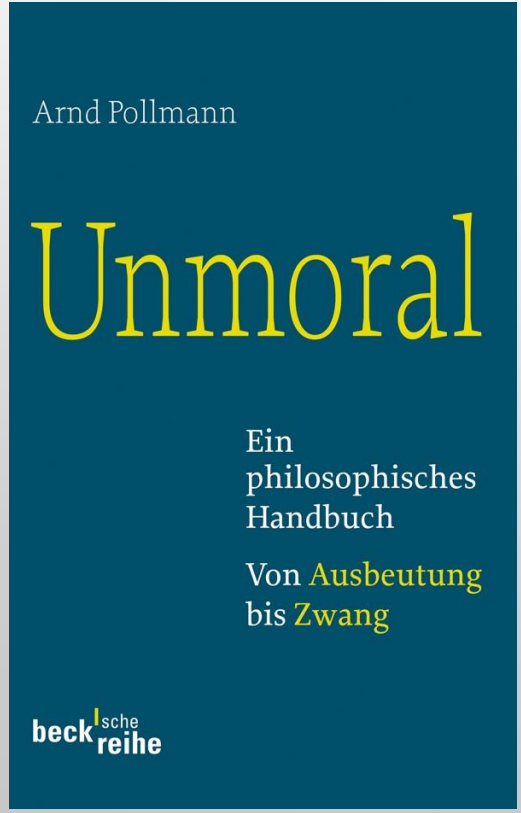

Formen des Unmoralischen

„Bei einem großen Internet-Versandhaus kann man für 11,90 € das «Folter-Werkzeug Knochen-Folter säge» bestellen. Die Produktbeschreibung preist den handlichen Schmerzartikel als ein «krasses, derbes» Gerät im «rostigen Antiklook» an, das «direkt aus einem der populären Folter-Horrorfilme» stammen könnte. In der Produktkategorie «Küche & Haushalt» des Versandhauses belegt die Knochensäge immerhin Verkaufsrang 90 009; dicht gefolgt von einem digitalen Fieberthermometer. Und die ebenfalls als Folterwerkzeug angebotene «Rohrzange» hat «als Bonus drei ausgebrochene Zähne als Anhängsel dabei!» Natürlich handelt es sich um keine echten sadistischen Folterinstrumente, sondern um Halloween-Accessoires, mit denen man sich in einer nebligen Novembernacht gegenseitig Angst einjagen soll - was durchaus Spaß machen kann.“

Dennoch bleibt einem das Lachen samt den drei ausgebrochenen Zähnen im Halse stecken, wenn man bedenkt, dass sich die mediale Öffentlichkeit in den letzten Jahren mit einer unheilvollen «Aktualität» des Folter-Problems befassen musste; und zwar in der Folge des nach dem 11. September 2001 begonnenen war on terrorism. Die abscheulichen Folterfotos aus den Militärgefängnissen von Abu Ghuraib und Guantanamo Bay, auf denen Angehörige des US-Armee zu sehen sind, die - offenbar zur eigenen sadistischen Unterhaltung - inhaftierte Terror-Verdächtige quälen, haben sich tief ins öffentliche Bewusstsein eingebrannt.“ (119)

Formen des Unmoralischen

„In Deutschland war es dann vor allem der «Fall Daschner», der im Jahre 2002 eine heftige Debatte über das rechtsstaatliche Folterverbot entfachte. Der Jura-Student Magnus Gäfgen hatte den 11-jährigen Bankierssohn Jakob von Metzler entführt. Als Gäfgen kurz nach der Lösegeld-Ubergabe festgenommen wurde, hoffte die Polizei noch, den kleinen Jakob lebend zu finden. Doch der Entführer schwieg sich über das Versteck des Jungen aus. Daraufhin fasste Wolfgang Daschner, stellvertretender Polizeipräsident von Frankfurt am Main, den Entschluss, dem Entführer Gewalt androhen zu lassen, damit er das Versteck preisgeben werde. Dies tat Gäfgen dann auch - wenngleich zu spät. Denn Jakob war bereits tot.“ (119)

„Die an dieses Ereignis unmittelbar anknüpfende Debatte über die Frage, ob Daschner richtig gehandelt hat, ist in mindestens zwei / Hinsichten von zentraler philosophischer Bedeutung: In der Rechtsphilosophie wird darüber gestritten, ob der liberale Rechtsstaat in derartigen Extremsituationen nicht doch Ausnahmen vom strikten Folterverbot zulassen müsse.“ (119 f.)

Formen des Unmoralischen

„Dabei geht es zuvorderst um die Frage, ob staatliche Folter nicht per se eine niemals zu rechtfertigende Verletzung der «Menschenwürde» darstellt. In der Moralphilosophie hingegen wird das Folter-Verbot primär im Hinblick auf persönliche Dilemmata und tragische Konflikte diskutiert, d. h. hinsichtlich der Frage, was ein einzelnes moralisches Individuum - und nicht der Staat — tun soll, wenn es sich in einen schier ausweglosen Handlungskonflikt verstrickt sieht. Darf eine Mutter den Entführer ihres Kindes foltern, um ihr Kind vor dem sicheren Tod zu bewahren? Darf man seinen Nachbarn, der sich als Terrorist erwiesen hat, mit roher Gewalt dazu nötigen, das Versteck einer tickenden Zeitbombe preiszugeben?“ (120)

Formen des Unmoralischen

„Auf den ersten Blick mag es so scheinen, als würde es in beiden Debatten um die gleiche Frage gehen: Kann Folter in extremen Ausnahmesituationen gerechtfertigt sein? Dass es sich jedoch um äußerst unterschiedliche Problemperspektiven handelt, zeigt sich schon daran, dass in der jüngsten Folter-Debatte verschiedentlich die Position vertreten worden ist, zwar dürfe der Rechtsstaat unter gar keinen Umständen foltern, aber als «Privatperson» habe Daschner am Ende doch nur jene nachvollziehbare Entscheidung getroffen, die jeder andere von uns vermutlich auch befürwortet hätte — zumindest dann, wenn es dabei um das eigene Kind gegangen wäre. Diese Position mutet reichlich widersprüchlich an: Entweder ist die Folter ein unentschuldbarer Verstoß gegen die Menschenwürde, und dann muss sie auch entsprechend bestraft werden. Oder aber sie kann ausnahmsweise gerechtfertigt werden, solange sie Schlimmeres verhindern hilft - nur wäre sie dann eben so unmoralisch auch wieder nicht. Wer hat recht? Die Befürworter oder die Gegner des Folter-Tabus?“ (120)

Formen des Unmoralischen

„Obgleich es auch heute noch viele Staaten gibt, in denen gefoltert wird, haben spätestens die totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts diesbezüglich für eine weltweite Sensibilisierung gesorgt. Zieht man die UN-Konvention gegen Folter vom 10. Dezember 1984 heran, der bislang 145 Staaten beigetreten sind, so wird deutlich, dass die Folter längst ein völkerrechtlich geächtetes Menschen / rechtsverbrechen ist - auch wenn die Hoffnung auf deren vollständige Abschaffung unrealistisch sein mag. In der philosophischen Debatte jedenfalls geht es keineswegs um eine generelle Legitimierung der Folter, sondern allein um extreme Notsituationen, die zumeist als völlig übertriebene «tragic choices» oder «ticking bomb»-Szenarios konstruiert werden: Ein Attentat soll verübt werden, die Zeit verrinnt, die Bombe tickt, viele Menschen könnten sterben.“ (120 f.)

Formen des Unmoralischen

„Was würden Sie tun, wenn Ihnen einer der Attentäter in die Hände fiele? Um überhaupt von einer extremen «Ausnahmesituation» sprechen zu können, müssten zumindest die folgenden Bedingungen erfüllt sein. Erstens: Der mutmaßliche Attentäter ist eindeutig als Mittäter zu identifizieren. Zweitens: Das zu schützende Rechtsgut - in diesem Fall: das Leben der potenziellen Attentatsopfer - wiegt deutlich schwerer als das durch Folter verletzte Rechtsgut auf Seiten des Attentäters; z. B. dessen körperliche Unversehrtheit. Drittens: Die geplante Zwangsmaßnahme ist gänzlich unentbehrlich und zudem alternativlos. Viertens: Sie wahrt zudem die Verhältnismäßigkeit, indem sie in so geringer «Dosis» wie möglich erfolgt. Und schließlich fünftens: Die amtlichen Entscheidungen müssen überprüfbar bleiben und dürfen ausschließlich von rechtsstaatlichen Instanzen vorgenommen werden. Dann könnte Folter legitim sein, aber ist sie es auch?“ (121)

Formen des Unmoralischen

„Vergewissern wir uns zunächst, was überhaupt unter «Folter» zu verstehen ist. Foltert man z. B. auch schon dann, wenn man einem Ladendieb den Arm umdreht? Die erwähnte UN-Konvention trifft diesbezüglich einige wichtige Vorentscheidungen. Ihr zufolge bezeichnet der Ausdruck «Folter» «jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen (...), wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden.»“ (121)

Formen des Unmoralischen

„Diese komplexe Definition ist erläuterungsbedürftig. Im ersten Schritt wird gesagt, / was Folter ist, und zwar die Verursachung «körperlicher oder seelischer Schmerzen». Dies ist nicht selbstverständlich, denn noch immer ist die Auffassung verbreitet, dass es sich bei Folter primär um körperliche Grausamkeit handelt. Dieser Eindruck mag entstehen, wenn man sich historische Folterwerkzeuge vor Augen führt, z. B. Streckbänke oder Daumenschrauben, oder wenn man an mittelalterliche Foltermethoden wie das «Rädern», denkt. Heutzutage sind Folterknechte jedoch bemüht, so wenig sichtbare Spuren wie möglich zu hinterlassen, und so verlegt man sich auf dezidiert psychische Grausamkeiten wie Schlafentzug, Isolationshaft oder das gefürchtete Waterboarding. Dass es sich - laut Definition - um «große» Schmerzen handeln muss, bedeutet, dass nicht schon jede vorsätzliche Schmerzzufügung Folter ist. Jedenfalls wird die Verursachung eines kurzen, einmaligen, minderschweren Schmerzes nicht schon als Folterqual zählen können.“ (121 f.)

Formen des Unmoralischen

„Wozu aber «dient» Folter? Diese Frage wird im zweiten Definitionsschritt beantwortet: Man will eine Aussage erzwingen, das Opfer soll bestraft, nachhaltig eingeschüchtert oder aber zu irgendetwas genötigt werden. Im dritten Definitionsschritt wird eine wichtige Beschränkung des Täterkreises vorgenommen: Folter ist nur dann eine Menschenrechtsverletzung im Sinne der UN-Kon- vention, wenn sie von Repräsentanten der öffentlichen Ordnung, d. h. von Amtspersonen, Polizisten oder Militärs, verübt, veranlasst oder auch nur geduldet wird. Daraus folgt zunächst: Folterhandlungen von Seiten «privater» Akteure kann es zwar geben, aber sie werden von der UN-Konvention nicht erfasst. Aus Sicht des Völkerrechts ist diese Beschränkung sinnvoll, weil internationale Menschenrechtsabkommen das Machtverhältnis von Staaten zu ihren Bürgerinnen und Bürgern reglementieren. Doch eine umfassende Folterdefinition muss diesen Fokus erweitern, weil die Frage, ob ein Mensch in staatlichem oder aber in privatem Rahmen gefoltert wird, für den Begriff der Folter zunächst irrelevant ist.“ (122)

Formen des Unmoralischen

„Die zitierte UN-Definition ist aber noch aus einem zweiten Grund unzulänglich, denn sie verschweigt uns den «gemeinsamen Nenner» der dort aufgelisteten Folterzwecke: Stets geht es dem Folterer darum, den widerständigen Willen seines Opfers zu brechen. Die gefolterte Person soll -> gewaltsam dazu gebracht werden, Dinge zu tun, die sie freiwillig niemals tun würde; z. B. eine / sie selbst belastende Aussage zu machen oder ->Verrat an einem Verbündeten zu üben. Demnach ist Folter eine besonders grausame Form von ->Zwang: Das Opfer wird dazu genötigt, nicht länger das zu tun, was in seinem Sinne ist, sondern das, was im Sinne anderer ist. Und es ist anzunehmen, dass die Brutalität des Folterers umso größer sein wird, je stärker und widerstandsfähiger die Persönlichkeit des Gefolterten ist. Doch damit nicht genug, denn der entscheidende Aspekt, der allererst die besondere Grausamkeit der Folter und deren Unterschied zu anderen Formen von Zwang und Gewalt zu erklären vermag, ist noch gar nicht benannt.“ (122 f.)

Formen des Unmoralischen

„Der «Sinn» der Folterqualen erschöpft sich nicht schon darin, einen als widerständig erfahrenen Willen zu brechen. Das Anliegen des Folterers ist sehr viel weitreichender. Abgesehen davon, dass es ihm fast immer auch darum gehen dürfte, die eigenen sadistischen Triebe zu befriedigen und sich an der eigenen destruktiven Macht sowie an den Qualen seines Opfer zu «berauschen». Wichtiger noch scheint der erstrebte Langzeiteffekt auf Seiten der gefolterten Person zu sein: Sie soll offenbar derart nachhaltig gequält, ja, ruiniert werden, dass am Ende nicht nur ihr Wille, sondern möglichst auch sie selbst daran zerbricht. Auch lange nach dem Martyrium noch werden / tiefe, schmerzhafte Wunden zu spüren sein, die niemals ganz verheilen dürften. Das Unwesen der Folter besteht also in ihrer nachhaltigen «Brechungsfunktion», wie Richard Rorty sagt. Es geht dem Folterer darum, «daß die Gepeinigten auch dann, wenn die Qual vorbei ist, nicht wieder zu sich finden können. Man erreicht das dadurch, daß man sie dazu bringt, Dinge von einer Art zu tun oder zu sagen [...], die es den Gequälten unmöglich macht, sich jemals damit abzufinden, daß sie dazu fähig waren.“ (123 f.)

Formen des Unmoralischen

Formen des Unmoralischen

„Das Böse manifestiert sich in der Grausamkeit. Beispiele dafür finden sich überall in der Geschichte der Kriege und Massaker, der Festfreuden der kultischen und blutigen Tier- und Menschenopfer, der Gladiatorenkämpfe, der Folter und Hinrichtung und zahlreicher Formen der Unterwerfung, / Demütigung und Verkleinerung anderer zur Vermehrung des eigenen Gefühls von Macht. Grausamkeit ist vielleicht die deutlichste und eindeutigste Manifestation des Bösen. Aber das Böse liebt es, sich zu verbergen. Es gibt zahlreiche Strategien, die Grausamkeiten in einem günstigen Lichte erscheinen lassen und sie als Mittel zum Guten beschönigen. Überdies gibt es vielleicht einen Anteil von Grausamkeit ohne Grund und ohne Motiv. Eine völlig unmotivierte Grausamkeit wäre so unverständlich, dass man sich lieber an schlechte Erklärungen klammert, als auf Erklärungen zu verzichten. Grausamkeit ist eine Manifestation des Bösen, keine Erklärung desselben (vgl. Erman 2009, 12).

Formen des Unmoralischen

„Grausamkeit ist ein unverzichtbarer Begriff der Beschreibung und Markierung der Realitäten des Bösen, die sich durch Egoismus allein nicht mehr erklären lassen. Doch Grausamkeit bietet keine hinreichende kausale Erklärung. Der Unterschied von Beschreibung und Erklärung ist gelegentlich obskur, weil genaue und ausführliche Beschreibungen selber das Potential zu narrativen Erklärungen haben. Grausamkeit ist ein sog. dichter Begriff, der vieles beschreibt und gleichzeitig moralisch bewertet, aber wenig oder gar nichts erklärt. Warum sind Menschen grausam? Weil es ihnen Lust bereitet und einen Kick gegen Langeweile und Routine verschafft? Weil sie darin ein Mittel sehen, das Gefühl von Überlegenheit zu steigern? Warum gibt es keine Kriege ohne „unnötige“ Massaker und Vergewaltigungen? Der Begriff der Grausamkeit verdichtet und verschärft die Wahrnehmung und Konstatierung des Bösen und erfüllt eine ähnliche Funktion wie das relativ neue Wort , Aggression‘.“ (53)

Formen des Unmoralischen

„Aktive Grausamkeit gegenüber Personen ist absichtliche Zufügung von Leiden ohne die Zustimmung oder gegen die Zustimmung einer Person. Ausnahmen sind „Grausamkeit auf Bestellung“ oder die Bitte „Sei grausam! Quäle mich!“ Einladungen zu sado-masochistischen Praktiken verlangen „gespielte“, aber nicht echte Grausamkeit. Es gibt auch Grausamkeiten an Wesen (wie z. B. Kleinkindern oder Versuchstieren), die nicht zur Zustimmung fähig sind. Erlaubte Körperverletzungen, z. B. eine chirurgische Operation mit der Einwilligung des Patienten, gelten dagegen als legitim auch wenn Gerüchte missfallen, die besagen, der operierende Arzt sehe gerne Blut fließen. Auch die gespielte Grausamkeit in sado-masochistischen Spielen scheint moralisch unbedenklich zu sein, sofern sie nicht zu schweren Verletzungen, irreversiblen Verstümmelungen oder gar zu Tötungen führt. Zustimmung der Betroffenen („Du darfst mich töten und verspeisen.“) kann nicht alles autorisieren. Es gibt Handlungen mit irreversiblen Folgen wie Invalidität und Tod und mit Nebenwirkungen, die Dritten nicht gleichgültig sind oder nicht gleichgültig sein sollten. Das trifft auf freiwillige Sklaverei und freiwilligen Kannibalismus zu. Solche Handlungen öffnen nicht nur Möglichkeiten des Missbrauchs, sondern verbreiten auch einen „Hauch des Bösen“, der von manchen Menschen als Barbarisierung der Gesellschaft empfunden wird.“ (53)

Formen des Unmoralischen

„Absichtliche Grausamkeit gilt als böse, weil die Absicht, (unerwünschte) Leiden und Schäden zuzufügen, als „teuflisch“ gilt. Gelegentlich bleiben Deutungen des Bösen auf dieses Paradigma der direkten und absichtlichen Grausamkeit fixiert. Doch es gibt ein anderes Paradigma der Grausamkeit, nämlich Grausamkeit aus Indifferenz, Nachlässigkeit und Bequemlichkeit. Gemeint ist jene Grausamkeit, die sich mit einem Achselzucken von einem Übel oder den Übeln der Welt abwendet. Wer sich nicht um Leiden anderer kümmert und ihnen den Rücken zukehrt, ist auf eine passive Weise grausam; wer Menschen oder Tiere ohne Regungen des Mitleids oder / des schlechten Gewissens quält, gilt als stumpf und roh. Die absichtliche Grausamkeit scheint eher auf Domination und Lust ausgerichtet zu sein; indifferente Grausamkeit, oft auch als Rohheit oder Verrohung gescholten, erleichtert die „professionelle“ Ausübung von Gewalt gegen Menschen und Tiere.“ (53 f.)

Bis zur nächsten Sitzung!